



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • GBV • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn
Karsten Jagau

Hausanschrift: Zum Bahnhof 14 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.07
Telefon: 0385 545-1160
Fax: 0385 545-1159
E-Mail: matthias.dankert@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprachpartner/in
		06.09.2022	Herr Dankert

Ihre Anfrage vom 04.09.2022 zur Bürgerfragestunde der Stadtvertretung am 12.09.2022

Sehr geehrter Herr Jagau,

zu Ihrer Anfrage vom 04.09.2022 teile ich Ihnen folgendes mit:

Das Tätigwerden der Kita gGmbH ist geprägt vom Kindertagesförderungsgesetz (KiföG MV), dem Gesellschaftervertrag des Unternehmens sowie durch die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen. Diese Grundlagen gelten für alle Kitaträger in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Rahmen der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen (siehe hierzu KiföG MV § 24) werden prospektiv die Platzkosten verhandelt, welche für die Zukunft gelten sollen. Wie Ihnen sicher bekannt ist, gibt es seit dem 01.01.2020 die Elternbeitragsbefreiung für alle Kinder von 0-6 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern. Diese wurde mit der Novellierung des KiföG MV 2019 beschlossen. Daraus folgt, dass die Eltern bereits seit dem 01.01.2020 keine Elternbeiträge mehr zahlen müssen. Einzig die Kosten der Verpflegung sind durch die Eltern zu tragen, wobei es sich hierbei aber nicht um Zuzahlungen handelt. Leider wird aus Ihrer Anfrage nicht deutlich, um welche konkreten Zuzahlungen es sich handeln soll.

In den vergangenen Jahren haben einige Eltern zusätzliche Stundenpakete für den Notfall erworben, wenn die reguläre Betreuungszeit auf Grund z.B. eines Arzttermins oder Vorstellungsgespräches nicht ausgereicht hat oder die Eltern, deren Kinder im Hort betreut wurden, auch Mehrstunden in den Ferienzeiten gebraucht haben. Letzteres ist aber durch die Finanzierung des Landes für den Ferienhort auch nicht mehr relevant.

Wenn es Zuzahlungen für z.B. einen Ausflug etc. gab, so sind diese individuell von den Kindertageseinrichtungen mit ihren Elternvertretungen vereinbart worden. Über weitere zusätzliche Zahlungen liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Die Kita gGmbH ist in Schwerin der größte Betreiber von Kindertageseinrichtungen. Sie verfügt über eine Platzkapazität von knapp 2900 Plätzen und ca. 380 Mitarbeitenden. Die Kita gGmbH braucht für ihre wirtschaftliche Stabilität und ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit z.B. aufgrund hoher monatlicher Personalkosten (ca. 1,4 Mio.€) ausreichende liquide Mittel, die seit Jahren im

Rechnungsanschrift: Zentraler Rechnungseingang der Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst <Bezeichnung> Postfach 11 10 42 19010 Schwerin	Hausanschrift: Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Zentraler Behördenruf: +49 385 115 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0 Internet: www.schwerin.de E-Mail: info@schwerin.de	Öffnungszeiten: Mo. 08:00 - 16:00 Uhr Di. 08:00 - 18:00 Uhr Do. 08:00 - 18:00 Uhr Samstags-Öffnungszeiten des Bürgerbüros unter www.schwerin.de	Bankverbindungen: Deutsche Kreditbank AG Sparkasse Mecklenburg-Schwerin VR-Bank e.G. Schwerin HypoVereinsbank	BIC BYLADEM1001 BIC NOLADE21LWL BIC GENODEF1SN1 BIC HYVEDEMM300	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20 IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
--	---	--	--	--	--

E-Mail: rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Unternehmen vorhanden sind. Dies spricht für die gute wirtschaftliche Situation des Unternehmens. Dabei hat die Umsetzung aller Maßnahmen des jeweiligen genehmigten Wirtschaftsplanes durch die Geschäftsführung eine hohe Priorität. Weitergehende Maßnahmen, die nicht vom Wirtschaftsplan gedeckt sind, bedürfen jeweils der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Für ein Eingreifen durch die Gesellschafter sehe ich keinen sachlichen Grund.

Entsprechend der Richtlinie über einheitliche (Mindest-) Standards für Compliance-Programme in den Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin sowie in deren Beteiligungen verfügt die Kita gGmbH über ein eigenes Compliance-Management-System. Hinweise zu Compliance-Verstößen sowie zum intransparenten Umgang liegen nicht vor und sind auch nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier